

# WO FINDEN SIE HILFE?

## **Frauenberatungsstelle LEVERKUSEN e. V.**

Birkenbergstr. 35  
51379 Leverkusen  
Telefon: 02171 283 20  
[www.frauenberatungsstelle-leverkusen.de](http://www.frauenberatungsstelle-leverkusen.de)

## **Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V.**

Damaschkestr. 53  
51373 Leverkusen  
Telefon: 0214 206 1598  
[www.frauennotruf-lev.de](http://www.frauennotruf-lev.de)

## **Frauenhaus Leverkusen**

Telefon: 0214 4 94 08  
[www.frauenhaus-leverkusen.de](http://www.frauenhaus-leverkusen.de)

## **Polizei NRW Köln**

Kriminalprävention/Opferschutz  
Walter-Pauli-Ring 2-6  
51103 Köln  
Telefon: 0221 229 8080 (Opferschutztelefon)  
[www.koeln.polizei.nrw.de](http://www.koeln.polizei.nrw.de)

## **Bundesweites Hilfetelefon**

Telefon: 08000116016  
in 17 Sprachen

## **Weisser Ring**

**Opfer-Telefon 116 006 (7-22 Uhr)**  
Das Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS  
Anonym Bundesweit Kostenfrei

## **Frauenbüro Stadt Leverkusen**

Manforter Str. 184  
51373 Leverkusen  
Telefon: 0214 406 8301  
[www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)

WERDEN SIE  
AKTIV, WENN  
SIE OPFER VON  
STALKING  
GEWORDEN  
SIND!

DIESE  
BROSCHÜRE  
BIETET IHNEN  
EINE ERSTE  
HILFESTELLUNG.

Der Oberbürgermeister  
Stadt Leverkusen  
Frauenbüro  
Redaktion:  
Claudia Odendahl / Christiane Meinekat  
Manforter Str. 184  
51373 Leverkusen  
Stand: November 2017

SSSSSTALKINGGGGG



layout: gabriela randerath

STALKING

# WAS BEDEUTET STALKING?

Unter **Stalking** versteht man die dauerhafte, beabsichtigte Belästigung, Überwachung, Bedrohung und/oder Verfolgung eines Menschen, der sowohl physisch als auch psychisch darunter leidet.\*

## Was geschieht bei Stalking?

- Sie erhalten Telefonanrufe, SMS, WhatsApp, Nachrichten in sozialen Netzwerken, E-Mails zu allen Tages- und Nachtzeiten.
- Sie werden verfolgt, es wird Ihnen vor der Wohnung, am Arbeitsplatz, etc. aufgelauert.
- Sie erhalten unerwünschte „Liebesbezeugungen“ wie Briefe, Blumen, Geschenke.
- Sie bekommen Pakete geliefert, die auf Ihren Namen bestellt wurden.
- Sie werden beleidigt, verleumdet und es werden falsche Informationen über Sie weitergegeben.
- Ihre Freundinnen/Freunde und Bekannten werden ausgefragt.
- Ihre Sachen werden zerstört oder beschädigt.

Dies sind nur einige Beispiele für Aktionen/Aktivitäten von Stalkern.

## Welche Folgen kann Stalking haben?

- Sie haben zunehmend Angst um Ihre Sicherheit und/oder um die Sicherheit Ihrer Kinder oder Angehörigen.
- Sie fühlen sich verfolgt, gehetzt und ständig beobachtet und es fällt Ihnen schwer Ihren Alltag zu regeln.
- Sie haben Schlafstörungen und andere körperliche Beschwerden.
- Sie haben Angst um Ihren Arbeitsplatz.
- Sie verlieren Lebenslust und Lebensfreude.

\*Der Begriff Stalking stammt ursprünglich aus der englischen Jagdsprache (engl. to stalk) und bedeutet so viel wie „sich anpirschen“, „anschleichen“ – denn ähnlich wie ein Jäger stellen die Stalker ihren Opfern nach.

# WAS KANN „ICH“ DAGEGEN TUN?

- ▶ Holen Sie sich Unterstützung!
- ▶ Bleiben Sie nicht allein mit dem Thema!
- ▶ Nehmen Sie die Bedrohung ernst und handeln Sie!
- ▶ BEWAHREN SIE RUHE und informieren Sie Vertrauenspersonen!
- ▶ Zögern Sie nicht, die Polizei zu Hilfe zu holen, über Notruf 110!
- ▶ Suchen Sie Kontakt zu Beratungsstellen!
- ▶ Teilen Sie dem/der Stalker\*in eindeutig mit, dass Sie keinen Kontakt wünschen; gehen Sie nicht auf Kontaktversuche ein, auch wenn es Ihnen schwerfällt, bleiben Sie konsequent!
- ▶ Dokumentieren Sie das **Stalking** z. B. in einem Tagebuch, sammeln Sie Beweismaterial, um Ihre Glaubwürdigkeit in straf- und zivilrechtlichen Verfahren zu untermauern!

# WELCHE RECHTLICHEN MÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Die Hemmschwelle zur Erstattung einer Strafanzeige ist hoch, aber **Stalking** ist ein strafwürdiges Unrecht und durch den **§ 238 StGB** ist beharrliche Nachstellung unter Strafe gestellt.

In den meisten Fällen ist es daher erforderlich, dass Sie rechtzeitig (spätestens innerhalb von 3 Monaten nach der letzten Tat) einen Strafantrag bei der Polizei, Staatsanwaltschaft oder beim Amtsgericht stellen.

## Polizeiliche Maßnahmen:

Bei einer akuten Bedrohung alarmieren Sie die Polizei über den Notruf 110!

Es hilft, Anzeige zu erstatten!

Schnelles und konsequentes Einschreiten der Polizei zeigt Wirkung, z. B. durch:

- Erteilung eines Platzverweises
- Ingewahrsamnahme des Täters oder der Täterin
- Durchführung einer Gefährderansprache

## Gerichtliche Maßnahmen:

Nach § 1 des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) können Sie bei Gericht Schutzanordnungen beantragen. Das Gericht kann dem/der Stalker\*in dauerhaft verbieten,

- sich in der Nähe Ihrer Wohnung aufzuhalten und/oder andere Orte (z. B. den Arbeitsplatz) aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten,
- Verbindung mit Ihnen aufzunehmen, z. B. per Telefon, SMS, Brief oder Email,
- Treffen, auch zufällige, mit Ihnen herbeizuführen.

**Missachtet der/die Stalker\*in eine gerichtliche Anordnung, so macht er oder sie sich strafbar!**